



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 26/09– 09/14**

Gremium: Stadtrat

federführendes Amt: Oberbürgermeister

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	25.11.2009	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	25.11.2009	ausgefertigt am:	27.11.2009		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	17	dagegen:	5	Enthaltungen:	6



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister vorerst befristet für zwei Jahre im Rahmen einer Nachbesetzung eine Gleichstellungsbeauftragte (0,5 VbE). Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen (insbes. Qualifikation) in der Entgeltgruppe 9 TvÖD.

Die Besetzung erfolgt durch: Frau Ute Wendt

Die Arbeitsaufnahme soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen, jedoch nicht vor dem 01.01.2010.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	04.11.2009	nö.		x		x	
SR	25.11.2009	ö.		x			

rechtliche Grundlagen:

- § 64 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
- § 14 Abs. 2 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/>	ja				nein
Gesamtkosten der Maßnahme:						
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
ausgabeseitig:						
00020.41400 / 00020.43400 / 00020.44400	Entgelt tariflich Be- schäftigte incl. Perso- nalnebenkosten		X			
Folgekosten:						
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)				
Bemerkungen:						
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>Menschlich</i>	Datum:	06.11.09		
	Mitzeichnung HH-Sachbearbeiter bew. Dienststelle	<i>W</i>	Datum:	10.11.09		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Menschlich</i>	Datum:	06.11.09		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>KS</i>	Datum:	10.11.09		

Menschlich
Wendsche

Begründung:

Seit dem Ausscheiden der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten Frau Wallrabe zum 30.04.2009 ist diese Stelle vakant.

Gemäß § 64 Abs. 2 SächsGemO haben die Gemeinden mit eigener Verwaltung die Pflichtaufgabe, zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. In Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern soll diese Aufgabe hauptamtlich erfüllt werden.

Dateiname :SR26November_Gleichstellungsbeauftragte



Dieser Verpflichtung wird in Radebeul Rechnung getragen. Das Nähere ist in § 14 unserer Hauptsatzung geregelt.

Entsprechend der internen Praxis zur Personalentwicklung sowie der diesbezüglichen verbindlichen Absprachen mit dem Personalrat haben interne Stellenbesetzungen stets Vorrang vor externen. Nur wenn in den internen Verfahren keine geeigneten Bewerber gefunden werden können kommt es zu externen Stellenbesetzungen.

Das interne Besetzungsverfahren brachte fünf Bewerbungen hervor.

Dateiname :SR26November_Gleichstellungsbeauftragte

